



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Wohnen
und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/534

A20

29. November 2022

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 1. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
der Landesregierung zum Thema „**Zeitplan für den 5G-Netzausbau**“
gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen
und Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

1. Welche 5G-Netzabdeckung gemessen am Anteil der Landesfläche strebt die Landesregierung jeweils bis Ende 2022, bis Ende 2023, bis Ende 2024, bis Ende 2025 und bis Ende 2026 an?

Der 5G-Netzausbau ist nach der Frequenzauktion 2019 gestartet und befindet sich in der Aufbauphase. Der Ausbau erfolgt bislang rein eigenwirtschaftlich auf Grundlage der unternehmensspezifischen (Investitions-)Strategien. Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern über Ausbaufortschritte und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Die Bundesnetzagentur unterscheidet folgende technologische Ausprägungen von 5G: 5G Standalone (5G SA), 5G Non-Standalone (5G NSA) und 5G Dynamic Spectrum Sharing (5G DSS), die sich im Hinblick auf Frequenznutzung und die eingesetzte technische Infrastruktur differenzieren lassen.

- 5G SA: exklusive Nutzung der Frequenzen für 5G, 5G Infrastruktur
- 5G NSA (ohne DSS): exklusive Nutzung der Frequenzen für 5G, Unterstützung durch 4G Infrastruktur
- 5G DSS: keine exklusive Nutzung der Frequenzen für 5G (dynamisch geteiltes Spektrum, d.h. gleichzeitige Nutzung von 4G und 5G im gleichen Frequenzbereich möglich), Unterstützung durch 4G Infrastruktur

Nach den Daten des Mobilfunk-Monitorings Stand Oktober 2022 werden bereits 84,71 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber mit 5G in Kombination aller technologischen Ausprägungen versorgt. Mit dieser Versorgung liegt NRW auf Platz drei der Flächenländer. In der differenzierten Betrachtung nach Technologien weist die Bundesnetzagentur eine betreiberübergreifende Flächenversorgung von 65,75 Prozent bei 5G NSA/SA und 79,30 Prozent bei 5G DSS aus.¹ In Nordrhein-Westfalen hat sich die prozentuale Abdeckung der Technologie 5G NSA/SA im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2022 mehr als verzehnfacht. Die Versorgungsauflagen im Rahmen der Frequenzvergabe 2019 sehen vor, dass von den Mobilfunknetzbetreibern bis Ende 2022 mind. 1.000 5G-Basisstationen durch jeden Netzbetreiber zu errichten sind, anteilig verteilt auf die Bundesländer. Die Mobilfunknetzbetreiber geben an, diese Auflage für Nordrhein-Westfalen fristgerecht zu erfüllen.

¹ Quelle: https://download.breitband-monitor.de/202210_Auswertung_Nordrhein-Westfalen.xlsx, abgerufen am 25.11.2022.

Das Landeswirtschaftsministerium und die Mobilfunknetzbetreiber haben im Zuge des zweiten Mobilfunkpaktes einen weitestgehend flächendeckenden, nachfrageorientierten 5G-Ausbau bis Ende 2024 vereinbart. Hierfür haben die unterzeichnenden Mobilfunknetzbetreiber zugesagt, bis Ende 2024 im Rahmen ihrer eigenwirtschaftlichen Ausbaustrengungen insgesamt über 10.300 5G-Standorte in Nordrhein-Westfalen realisiert zu haben. Knapp 8.000 davon sind bereits Stand Juli 2022 errichtet². Insgesamt sollen laut den Vereinbarungen im Pakt über alle Netze hinweg bereits bis Ende dieses Jahres mehr als 90 % der Haushalte in Nordrhein-Westfalen durch mindestens einen Anbieter mit 5G versorgt sein. Die vorstehenden Zielsetzungen werden Rückmeldungen der Mobilfunknetzbetreiber zufolge erreicht. Bei den konkreten weitergehenden Ausbauplanungen handelt es sich aus Sicht der Mobilfunknetzbetreiber um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Daher sind jahresscharfe Prognosen nicht möglich. Die Landesregierung verfolgt das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts, eine flächendeckende 5G-Versorgung in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Planungs- und Genehmigungsverfahren für den 5G-Netzausbau zu beschleunigen?

Die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2021 novelliert. Die darin festgelegten Rahmenbedingungen für den Netzausbau (Verfahrensfreiheit bis 15 Meter Höhe im Innen- und bis 20 Meter Höhe im Außenbereich, Genehmigungsfreie Standdauer für mobile Antennenträger, reduzierte Abstandsflächen für Antennenanlagen im Außenbereich) gehen über die Musterbauordnung des Bundes hinaus. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass weniger Baugenehmigungen erforderlich sind, was zu einer Beschleunigung des Ausbaus beiträgt. Darüber hinaus wurden Musterverträge zwischen den Mobilfunknetzbetreibern und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz für die Nutzung landeseigener Liegenschaften vereinbart. Zudem werden geeignete kommunale oder landeseigene Liegenschaften den Mobilfunknetzbetreibern zur Nutzung als Mobilfunkstandorte angeboten. Die Landesregierung will in dieser Legislaturperiode die Genehmigung und Errichtung neuer Masten z. B. über standardisierte Musterverfahren und Genehmigungsfiktionen beschleunigen.

² siehe. Mobilfunk-Dashboard NRW unter <https://www.mobilfunk.nrw>

3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um 5G-Netzausbau zu beschleunigen?

Die Landesregierung wird die Richtlinie zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren in den Kreisen und kreisfreien Städten verlängern, um den Ausbau vor Ort wirksam zu unterstützen. Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren bilden die lokale Schnittstelle zu Mobilfunknetzbetreibern, Tower Companies, Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und den Behörden vor Ort. Sie nehmen eine wichtige Rolle ein, als Vermittler*in, Berater*in und Ansprechpartner*in. Stand November 2022 wurde die Förderung der Mobilfunkkoordination in rund 30 Kreisen und kreisfreien Städten bewilligt oder beantragt. Die Förderung der Mobilfunkkoordinator*innen soll langfristig sichergestellt werden.

4. Bei wie viel Prozent der Landesfläche geht die Landesregierung davon aus, dass ein eigenwirtschaftlicher 5G-Netzausbau nicht wirtschaftlich darstellbar ist und somit eine öffentliche Förderung erforderlich sein wird?

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, bei wie viel Prozent der Landesfläche der 5G-Netzausbau eigenwirtschaftlich darstellbar ist. Letzteres ist abhängig von zahlreichen Faktoren, z.B. Topographie, Erschließungskosten, mögliche Kostenreduzierungen durch Synergien oder auch verpflichtend zu erfüllende Versorgungsaufgaben. Die Inanspruchnahme der Mobilfunkförderung des Bundes über die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft ist aktuell ausschließlich für den LTE-Ausbau in weißen Flecken möglich.